

SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/2619. Ich darf Sie fragen, wer für diesen Antrag stimmen möchte. – Das sind die Fraktionen der Piraten, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Antrag? – CDU und FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir stimmen zudem über den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/2720** ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind CDU und FDP. Wer ist gegen den Entschließungsantrag? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 16/2720 **abgelehnt**.

Wir haben noch eine **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3** nachzuholen, der in der abstimmungsfreien Zeit behandelt wurde.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/2643, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1187 unverändert anzunehmen.

Hierzu liegt ein **Änderungsantrag** vor. Wir stimmen deshalb zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2656** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Änderungsantrag? – CDU, FDP und die Piraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 16/2656 **angenommen**.

Wir stimmen dann über den **so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/1187** ab. Wer ist für diesen so geänderten Gesetzentwurf? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1187 in zweiter Lesung so geändert **angenommen**.

Ich gebe noch folgenden Hinweis: Die Fraktion der CDU hat eine **dritte Lesung** des vorgenannten Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 73 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich bei der Präsidentin eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die dritte Lesung **am morgigen Donnerstag**, 25. April, als neuen Tagesordnungspunkt 3 durchzuführen. Dafür wird der vorgesehene Antrag zu Tagesordnungspunkt 2 anders, als in der Tagesordnung vorgesehen, ohne Debatte an den

Ausschuss überwiesen. Hierüber werden wir morgen vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen.

Damit haben wir die Abstimmung nachgeholt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ohne Angst und ohne Träumereien gemeinsam in Deutschland leben.“ – Das war 2000 der Titel der Berliner Rede des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau. – Ohne Angst und Träumereien gemeinsam in Nordrhein-Westfalen leben und lernen: Das ist das Grundmotiv des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur schulischen Inklusion.

Der Weg zu einem inklusiven Schulsystem ist kein gemütlicher Spaziergang, sondern eine anspruchsvolle Bergwanderung. Aber die Mühe des weiteren Aufstiegs wird sich lohnen. Wir starten auch nicht mehr am Fuße des Berges, sondern wir sind schon auf einem ordentlichen Hochplateau angekommen. Die Quoten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Allgemeinen Schulen lernen, haben sich in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht. Wir haben also schon gemeinsam mit vielen Beteiligten eine ganze Menge geschafft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Alle Beteiligten bekennen sich vom Grundsatz her zur Inklusion. Aber wenn es konkret wird, gibt es Ängste und Vorbehalte. Lassen Sie mich die zentralen Aspekte unseres Entwurfs nennen.

Der Gesetzentwurf bestimmt, dass die Allgemeine Schule der Regelförderort auch für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist. Das ist mehr als ein programmatischer Anspruch und wird durch die Einzelregelungen des Gesetzes eingelöst.

Inklusion ohne jeden gesetzlichen Vorbehalt ist das Ziel. Solche Vorbehalte sind derzeit aber noch nötig, um weder die Schulen noch die Schulträger und das Land zu überfordern und möglichst viele Beteiligte in diesem Prozess zu einem inklusiven Schulsystem mitzunehmen. Wir gehen zielorientiert, sorgfältig und schrittweise voran.

Keine Frage, die Weiterentwicklung unseres Schulsystems erfordert erhebliche zusätzliche Ressourcen. Das von der Landesregierung beschlossene Finanzierungskonzept bis 2017 kann sich sehen lassen. Der Gesetzentwurf ist mit einem soliden und klaren mittelfristigen Finanzierungsrahmen verbunden. Über die erhöhten Sachmittel und Lehrerstellen in den Haushalten 2011 und 2012 hinaus sollen bis 2017 weitere 2.000 Stellen zur Unterstützung des gemeinsamen Lernens bereitgestellt werden. Damit wird eine Inklusionsquote von etwa 50 % ermöglicht. Diese Quote ist keine Vorgabe, sondern eine Erwartung, die auf den heutigen Verhältnissen beruht und diese fortschreibt.

Wie in der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen insgesamt, sollen der Elternwille und der Bedarf entscheidend sein. Es gibt also keinen Zwang zur Inklusion. Wenn der Elternwille aber mehr und mehr in Richtung gemeinsames Lernen geht – davon können wir ausgehen –, wird es nicht möglich sein, überall in unverändertem Maße Förderschulen als Alternativen vorzuhalten.

An die Kolleginnen und Kollegen der CDU gerichtet will ich an unseren Schulkonsens erinnern. Darin steht schon aufgelistet, welche Schulformen es in Nordrhein-Westfalen gibt. Unter den Schulformen der Sekundarstufe I steht: Förderschulen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran möchte ich Sie ausdrücklich erinnern. Mit diesem Gesetz bewegen wir uns auf dem Boden des Schulkonsenses. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Trotzdem greift der vorliegende Gesetzentwurf den Willen des Landtags auf, dass die Eltern für ihre Kinder weiterhin eine Förderschule wählen können. Dies setzt aber Schulgrößen voraus, die einen geordneten Schulbetrieb zu vertretbaren Konditionen erlauben und auch pädagogisch sinnvoll sind.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf heißt bewusst „Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“. Wir wissen, Inklusion ist nicht auf Knopfdruck zu erreichen. Wir werden in unserem großen Bundesland auf unterschiedliche Geschwindigkeiten und auch auf unterschiedliche Ausgangslagen in unseren Kommunen Rücksicht nehmen müssen. Wir können nicht den Schalter umlegen und überall irgendwelche Quoten vorgeben. Das würde bestimmte Kommunen überfordern und andere Kommunen, die schon weiter sind, unterfordern. Das Prinzip gilt auch für dieses Gesetz. Insofern gibt der Gesetzentwurf den Schulträgern Gestaltungsmöglichkeiten. Der Prozess soll auch mit Blick auf mögliche Kosten begleitet und ausgewertet werden, die sich für die Kommunen als Schulträger ergeben können.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen und wünsche mir,

dass viele den Prozess mitgehen, ohne Angst und Träumereien und im Sinne der Kinder, weil Inklusion für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen gut ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollegin Voigt-Küppers.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, weil wir unserem Ziel, eine gerechtere und sozialere Gesellschaft zu schaffen, einen Schritt näher kommen. Einstimmig haben wir in diesem Landtag die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Deshalb ist es richtig, dass wir heute den Gesetzentwurf einbringen, um den Inklusionsprozess in den Schulen konkret weiterzubringen.

Wir geben damit den Bemühungen, Inklusion voranzutreiben, Struktur und Gestalt. Wir trauen uns, nicht nur über Inklusion zu reden, wir wollen sie auch umsetzen. Wir gehen diesen Weg nicht alleine. Wir haben Betroffene zu Beteiligten gemacht. In den letzten Wochen und Monaten haben wir mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Interessenvertretern, den Gewerkschaften und Spitzenverbänden viele Gespräche geführt. Alle sind sich einig, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Alle wollen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Alle wollen Inklusion. Das haben die Verbände in all ihren Stellungnahmen unisono zum Ausdruck gebracht. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir uns auf den Weg in ein inklusives Nordrhein-Westfalen machen. Das geht nur gemeinsam. Dafür brauchen wir Geduld. Inklusion ist ein Prozess. Inklusion ist eine Generationenaufgabe. Sie muss wachsen und kann nicht von oben diktiert werden. In ihrer Vielseitigkeit liegen Chancen. Vielfalt ist Stärke.

Es kommt darauf an, dass wir als Land dem Inklusionsbegriff kein zu enges Korsett geben, sondern auf die Expertise der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer und vor allen Dingen und nicht zuletzt der Eltern vor Ort vertrauen und bauen.

Wir fangen nicht bei null an. Gemeinsames Lernen gibt es in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren. Im Jahre 1980 gingen die ersten Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht an den Start. Seit 1997, also seit 16 Jahren, gibt es das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass der Staat gemeinsames Lernen ermöglichen muss, wenn die Eltern sich dafür entscheiden. Es ist also an der Zeit.

Ab 2008 haben wir mit dem Schulversuch der Kompetenzzentren gute Erfahrungen gemacht, die wir jetzt in die Fläche bringen wollen. Die Kompetenzzentren laufen zum Sommer 2014 aus und können demnächst als Schwerpunktschulen, Förderschulen oder Allgemeine Schulen weitergeführt werden.

Wir haben in den letzten Jahren den Ausbau integrativer Lerngruppen stets vorangetrieben. Schon jetzt wächst allein durch die veränderte Erlasslage die Zahl der gemeinsam unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Die Integrationsquote verdoppelte sich fast. Schon jetzt erleben wir in sehr vielen Schulen des Landes, wie erfolgreicher, gemeinsamer Unterricht aussieht. Viele Schulen haben bereits gute Konzepte entwickelt und unterrichten inklusiv.

Der Schulausschuss konnte sich jüngst in Köln und Bonn von den unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten überzeugen. Auch diese Erfahrungen und Konzepte wollen wir in die Fläche bringen, damit alle Kinder, ob behindert oder nicht behindert, unabhängig vom Wohnort gleiche Bildungschancen haben.

Dabei gilt es, weder Kinder noch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Kommunen zu überfordern. Wir wissen, dass neue Aufgaben auch Ängste und Befürchtungen mit sich bringen. Wir nehmen diese Ängste ernst, fordern aber alle Beteiligten auf, in einen konstruktiven Diskussionsprozess über diesen Gesetzesentwurf einzutreten. Gerade weil es diese Ängste gibt, brauchen wir konkrete Strukturen des Gesetzesentwurfs und seiner nachrangigen untergesetzlichen Bestimmungen, um einen gedeihlichen Inklusionsprozess zu strukturieren und zu fördern.

Das Land macht in diesem Prozess seine Hausaufgaben. Wir lassen das Personal aus den demografischen Effekten im System. Das heißt, bis zum Ende der Legislaturperiode wird es etwas 2.000 Stellen mehr geben. Das zeigt, wir werden weitere Lehrstellen einrichten. Zurzeit stehen allein für integrative Lerngruppen in den Grundschulen 301 und in der Sekundarstufe I genau 1.000 Stellen zur Verfügung.

Ebenso investieren wir in die Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Wir haben 500 neue Studienplätze eingerichtet und die Möglichkeit geschaffen, 2.500 Lehrer zu sonderpädagogischen Fachkräften weiterzubilden.

All dies tun wir, weil wir wollen, dass grundsätzlich jedes Kind, dessen Eltern es wünschen, einen Platz in einer Regelschule bekommen kann. Allgemeine Schulen können Schwerpunktschulen werden. Eltern haben jetzt erstmalig die Wahlfreiheit, ob ihr Kind eine Regelschule besucht oder an einer Förderschule unterrichtet wird. Damit sorgen wir erstmalig dafür, dass Eltern von behinderten Kindern die gleichen Rechte in der Gestaltung der Schul- und Lebensperspektive ihrer Kinder zugesprochen

bekommen wie Eltern von nicht behinderten Kindern.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Damit sorgen wir für soziale Gerechtigkeit, mehr Chancengleichheit und mehr Teilhabe.

Ich freue mich sehr, dass wir heute den Anfang gemacht haben und vom Reden zum Handeln kommen, blicke der bevorstehenden Anhörung und den weiteren Lesungen positiv entgegen und lade Sie ein, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich den konstruktiven Beratungen anzuschließen, sich einzubringen und mit uns gemeinsam ein gutes Gesetz auf den Weg zu bringen. Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich fragen wir uns als Opposition zunächst, was an diesem Gesetzentwurf gut ist. Dabei sind wir nur in einem Punkte fündig geworden. Gut ist, dass der Entwurf endlich vorgelegt wurde und ins parlamentarische Verfahren eingebracht wird. Seit drei Jahren warten alle Betroffenen auf diesen Gesetzentwurf.

Das, was in diesem Entwurf steht, ist allerdings eine große Enttäuschung. Für die CDU steht fest: Rot-Grün vertut die Chance, die berechtigte Forderung nach gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen zu einem Gewinnerthema für alle, für Menschen mit und ohne Handicaps, zu machen. Stattdessen löst Rot-Grün weitere Unsicherheit, Ängste und Frustrationen aus. Das Gegenteil müsste mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz erreicht werden.

Ein erster Blick macht deutlich: Der Gesetzentwurf wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet. Der Rechtsanspruch zur Inklusion wird ebenso wenig festgeschrieben wie die Aufteilung der finanziellen Verantwortlichkeiten. Weder wird ein Stufenplan vorgelegt, noch werden Etappenziele definiert. Auch eine unabhängige Beratung der Eltern, die wir als unerlässlich für den weiteren Prozess ansehen, wird nicht gewährleistet. Nicht einmal die Kosten für den Bustransfer sind geklärt. Im Zweifel bleiben sie an den Eltern hängen.

Wir alle wissen, Inklusion kann nur gelingen, wenn die Kommunen aktiv dabei sind. Hier hat die Landesregierung kein gutes Fundament gelegt. Zwischen Kommunen und Landesregierung herrscht in

dieser Frage schon lange Funkstille – für die Komplexität der Aufgabenstellung eine schlichte Unmöglichkeit. Diese Funkstille ist allein durch die Regierungskoalition verursacht, weil ihre Position aberwitzig ist. Bei der Inklusion kann die Konnexität schlichtweg nicht ignoriert werden.

(Beifall von der CDU)

Dieses schlechte Klima in Bezug auf die Kommunen als einem der wichtigsten Beteiligten in diesem Prozess schadet der Sache und kann in der Konsequenz zu einer Inklusion nach Kassenlage führen nach dem Motto: Die reichen Kommunen können es sich leisten, die armen eben nicht. Denn nur so kann man die Regelungen in Art. 20 Abs. 5 verstehen.

Nebenbei: Dieser Gesetzentwurf atmet nicht die Luft einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft im Sinne eigenverantwortlicher oder selbstständiger Schulen, Frau Ministerin Löhrmann. Hier weht durchgängig der Wind des Von-oben-Durchdrückens, was wir eigentlich im Schulmanagement als überwunden angesehen hatten.

Um es klar zu sagen: Dieser Gesetzentwurf ist alles, nur keine Einladung an die Kommunen, diesen wichtigen gesellschaftlichen Prozess aktiv mitzugestalten. Für uns ist klar: Inklusion steht und fällt mit den bereitgestellten Ressourcen. Da ist dieser Gesetzentwurf das Unkonkreteste, was man dazu verfassen konnte. Hier ist das Land in der Pflicht. Die CDU-Fraktion wird nicht hinnehmen, dass Sie die Kosten auf die Kommunen abwälzen.

Wie wenig es Ihnen gelingt, die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Prozess mitzunehmen, wird deutlich durch einen Leserbrief an die GEW-Zeitung „Neue deutsche Schule“ – zugegebenermaßen nicht gerade die bildungspolitische Hauspostille der CDU –, in dem Folgendes zu lesen ist – ich zitiere –:

Während die konzeptionelle und faktische Überforderung der Lehrkräfte in den Klassen verbale Proteste auslöst, werden durch die Liquidierung der Förderschulen Fakten geschaffen. Im Wesentlichen spart NRW eine Menge Geld auf Kosten unserer Gesundheit.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Nach unseren Schulbesuchen in der letzten Woche wird deutlich, welche Qualitätsverschlechterungen durch schlechtere Ressourcenausstattung für die bisher integrativ arbeitenden Schulen zu erwarten sind. Die integrativen Lerngruppen laufen ja bekanntlich 2013 aus. Bei dem Besuch haben wir mitbekommen, dass damit auch ein Sparmodell verbunden ist.

Der unumstrittene Bildungsexperte Heinz Klippert betont:

Viele Pädagogen fühlen sich hoffnungslos überfordert. „Viele Lehrer sind ja noch nicht einmal geübt, Kinder mit ganz unterschiedlichen Leistungsniveaus gemeinsam zu unterrichten. Wie sollen sie da behinderten Kindern gerecht werden?“ Erst müsse es verpflichtende Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer geben.

So weit Prof. Klippert. – Ich glaube, daran wird deutlich, dass da vieles eben gut gemeint, aber nicht gut gemacht ist.

Wir werden den Gesetzentwurf im Rahmen der Beratungen sehr genau unter die Lupe nehmen. Wir werden mit Änderungsanträgen versuchen, Verbesserungen zu erreichen. Denn eines ist klar: Die CDU-Fraktion steht uneingeschränkt hinter der Inklusion. Wir wollen aber, dass sie gelingt.

Wie erforderlich das ist, wird deutlich bei der Lektüre der Übergangsvorschriften. Danach findet das Gesetz Anwendung für das Schuljahr 2014/2015. Darin heißt es – ich zitiere –:

„... zum Schuljahr 2014/2015 für Schülerinnen und Schüler, bei denen erstmals ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde oder die eine Förderschule besuchen und in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule oder die Eingangsklasse einer gymnasialen Oberstufe wechseln wollen;“

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, auch Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Kaiser (CDU): Ich komme sofort zum Schluss.

Wenn ich das richtig lese, heißt das ja wohl, dass alle Kinder, die bereits jetzt im gemeinsamen Unterricht auf den Grundschulen sind, von diesem Gesetz nicht profitieren könnten, sondern zur Förderschule gehen müssten. Wenn das nach dreijähriger Vorbereitungszeit jetzt so wäre, wäre das schlichtweg schlampig und auch ein Skandal. Wenn das die Qualität des Gesetzes ist, sind wir in unserer Skepsis gestärkt. Denn viele sagen: Dieses ist ein Riesenexperiment auf dem Rücken unserer Kinder.

So kann Inklusion nicht gelingen. Deshalb hoffen wir, dass im Rahmen der Beratungen noch manche substanzielle Verbesserung erreichbar ist. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ein-

mal mit dem Positiven in dem Beitrag von Herrn Kaiser anfangen. Er hat gesagt: Die CDU will die Inklusion.

(Klaus Kaiser [CDU]: Ja!)

Das kann ich nur begrüßen. – Dann begrüße ich vor allen Dingen – das ist auch schon gesagt worden –, dass wir den Gesetzentwurf jetzt im Landtag haben. Das bietet uns nämlich die Gelegenheit, Herr Kaiser, gemeinsam hineinzuschauen und zu lesen. Das ist vielleicht hilfreich. Deswegen freue ich mich sehr auf die Beratungen miteinander,

(Lachen von Klaus Kaiser [CDU])

weil dann offensichtliche Missverständnisse aufgelöst werden können. Deswegen bitte ich alle, die versuchen, Ihren Beitrag nachzuvollziehen, nicht voreiligen Interpretationen aufzusitzen.

Sie müssen sich schon entscheiden, Herr Kaiser, was Sie wollen. Ist dieser Gesetzentwurf jetzt eine Anweisung von oben, die der selbstständigen Schule nicht entspricht, oder ist es auf der anderen Seite keine verbindliche Regelung, sondern alles bleibt ungeregelt? – Da haben Sie hier ja eine große Bandbreite aufgemacht.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Da werden wir vielleicht ja auch noch zu einer Klärung kommen. Aber so verstehen wir Schule, und so unterschiedlich ist die Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen in Regionen, wo wir bereits gemeinsamen Unterricht im Umfang von fast 50 % haben.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

– Sie können gerne eine Zwischenfrage stellen. Ich freue mich dann über die Erweiterung meiner Redezeit, Herr Kaiser. Das wäre ganz lieb.

(Zuruf von Petra Vogt [CDU])

Oder machen Sie eine Kurzintervention, dann können wir auch noch eine Runde drehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir Regionen haben, in denen fast 50 % der Kinder schon im gemeinsamen Unterricht in der Grundschule sind, über 30 % in den weiterführenden Schulen, und andererseits Regionen haben, in denen wir noch nicht einmal 20 % der Kinder im gemeinsamen Unterricht haben, dann sieht man, wie unterschiedlich die Ausgangslagen sind und wie dann die Instrumente sein müssen, damit die Inklusion endlich voranschreiten kann.

Trotzdem ist es auch richtig, was die Ministerin und auch die Kollegin gesagt hat: Wir fangen doch nicht bei null an; wir sind in einem Prozess.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

– Herr Kaiser, wollen Sie sich mit mir oder mit meinem Fraktionsvorsitzenden unterhalten? Ich würde gerne klären, ob wir in der Diskussion um Inklusion hier gemeinsam weiterkommen. Das wäre mir sehr, sehr wichtig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ein Anliegen im Sinne aller: der Kinder, der Eltern, und der Lehrkräfte. – Vielleicht kann ich Sie, Herr Kaiser, auch zum gemeinsamen Filmschauen einladen. Auch das bildet. Sie kennen sicherlich den Film „Berg Fidel“, um zu zeigen, wie Inklusion in Schulen in Nordrhein-Westfalen jetzt schon gelingt.

(Zuruf von Petra Vogt [CDU])

Das ist wunderbar. Dort sehen Sie auch, wie es gelingt und wie man es begleitet und dass man jetzt nicht vor dem Prozess Ängste schüren darf, wie Sie es gerade gemacht haben.

Sie müssen wirklich auch zur Kenntnis nehmen: Als wir am 14. März 2012 den Landtag aufgelöst haben, haben Sie einen Entschließungsantrag vorgelegt mit dem Datum 13. März 2012. Auf diesen acht Seiten, die Sie dort vorgelegt haben, ist eigentlich dieser Gesetzentwurf sehr gut antizipiert worden.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Wir können das einmal gemeinsam durchgehen, um zu sehen, was dem widerspricht. Was Sie damals gefordert haben, waren Mehrkosten von 30 Millionen €, die vorgelegt und investiert werden sollten. Das haben wir doch bei Weitem übertroffen. Wir haben doch nicht die Hände in den Schoß gelegt

(Klaus Kaiser [CDU]: Es waren 3 Millionen für 2012!)

und gewartet, bis Sie sich einmal bewegen, sondern die Bewegung ist weitergegangen. Wir haben 2.500 Plätze für Fortbildungen eingerichtet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Heute gibt es keine Schule in Nordrhein-Westfalen, die sagt, ab dem 1. August wird bei uns gemeinsames Lernen stattfinden, und die keine Fortbildungen bekommt. Die Bezirksregierungen haben das alles im Angebot. Jede Schule kann das in Anspruch nehmen. Wir haben die Studienplatzkapazitäten erweitert. Die Fortbildung der Moderatorinnen mit 300 Personen ist fast abgeschlossen. Das alles ist bereits erfolgt, um die Schulen bei diesem Prozess zu begleiten. Wir haben die 53 Koordinatorinnen, die wir entsprechend vorbereitet haben, die dort sind, wo Bildung gestaltet wird, nämlich in den Bildungsregionen. Das alles ist auf den Weg gebracht.

Herr Kollege Kaiser, wir stellen jetzt zusätzlich zu den 1.148 Stellen, die diese Landesregierung bereits in den Prozess investiert hat, noch 2.000 Stellen bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung, und zwar da, wo Sie nichts vorgelegt haben,

da, wo bei Ihnen die Dinge auf der Strecke geblieben sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben erst mal die Stellenanteile für die integrativen Lerngruppen nachgebessert.

Wenn Sie sich jetzt das gesamte Modell, auch das Modell der Finanzierung, anschauen, dann achten Sie bitte nicht nur auf den Bereich der integrativen Lerngruppen, sondern auf die Gesamtfinanzierung, auf die Unterstützungspakete, die die Landesregierung auf den Weg bringt und die hier beschrieben sind.

Dann wollen wir gemeinsam einen Weg gehen, sorgsam, schrittweise, um den Eltern zu helfen, die jetzt zu Recht fragen, was mit ihrem Kind ist, denn es steht die Entscheidung an, das Kind in den gemeinsamen Unterricht einer Schule oder weiterhin in eine Förderschule zu geben. Die Eltern sollen im November dieses Jahres Klarheit haben, wo sie die Kinder anmelden können, im Februar dann für die weiterführenden Schulen. Das ist unsere Ziellinie.

Das werden wir hier gemeinsam miteinander besprechen. Deswegen ist es mir wichtig, diesen Prozess hier zu beginnen. Es ist wahrhaftig ein guter Tag auf dem Weg zu mehr Inklusion in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Frau Beer Herrn Kaiser zum Filmgucken einlädt, dann möchte ich Frau Beer einladen, sich mal die Förderschule in Lage anzuschauen,

(Beifall von der FDP)

dort mit dem Schulleiter, einem bekennenden „Grünen“, zu sprechen und zu hören, was dieser zum Thema „Auflösung Förderschule ‚Lernen‘“ zu sagen hat. Ich glaube, an dieser Stelle können Sie noch das eine oder andere lernen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, über das gemeinsame Ziel der Inklusion brauchen wir an dieser Stelle nicht mehr zu sprechen, gleichwohl aber über das Wie.

(Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] und Christof Rasche [FDP])

Der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form ist ein Angriff auf die Finanzen der Kommunen, auf das Wahlrecht der Eltern und auf die Qualität der sonderpädagogischen Förderung.

(Beifall von der FDP)

Statt Inklusion qualitativ umzusetzen und alle Menschen mitzunehmen, peitschen Sie Inklusion hier als Sparmodell durch.

Wir als FDP hatten noch die vage Hoffnung, dass Sie Ihren Gesetzentwurf nach dem verheerenden Echo von allen Seiten umfassend überarbeiten würden. Aber außer einigen kosmetischen Korrekturen sind Sie offensichtlich entschlossen, den bisherigen Kurs auch weiterhin zu fahren, und das, obwohl uns und dementsprechend auch Sie Warnungen aller Art erreicht haben. Doch diese scheinen Sie in der Vergangenheit völlig unbeeindruckt gelassen zu haben.

Dieser Gesetzentwurf wird den Herausforderungen der Inklusion nicht ansatzweise gerecht.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte noch mal auf die Warnungen eingehen, mich dabei aufgrund der Kürze der Zeit auf drei Aspekte konzentrieren und Ihnen aufzeigen, was es für die betroffenen Menschen vor Ort heißt.

Sie verweigern den Kommunen die Anerkennung der Konnexität. Unseren Kommunen fehlen nachweislich die Mittel zur Umsetzung der Inklusion. Aber Mittel finanzieller Art sind zum Gelingen der Inklusion dringend notwendig.

Welche verheerenden Folgen diese fehlenden Mittel bei den Kommunen haben, möchte ich kurz an einem Beispiel aufzeigen.

Es geht um ein Mädchen mit einer Hörschädigung an einer Regelschule hier in Nordrhein-Westfalen. Damit es dem Unterricht folgen kann, müsste die Klasse entsprechend ausgestattet werden; spezielle Akustikvorhänge wären vonnöten. Die Kommune erklärt aber, dass sie über die verpflichtende Grundausstattung hinaus keinerlei weitere Mittel bereitstellen kann, weil die Schulministerin die Anerkennung der Konnexität verweigert und man somit einen rechtlichen Präzedenzfall schaffen würde. Die Kommune teilt die Einschätzung, dass das Mädchen dem Unterricht aufgrund der mangelnden Ausstattung nicht folgen kann, aber ihr sind die Hände gebunden.

Meine Damen und Herren, das ist die Realität vor Ort. Das ist Ihre Politik. Und die geht zulasten der Kinder vor Ort.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein weiteres Beispiel: Sie verweigern allein aus Gründen der Konnexität Vorgaben zur qualitativen Ausstattung und somit zum Gelingen der Inklusion. Ich darf an dieser Stelle kurz aus dem Gesetzentwurf zitieren:

„Außerdem gibt der Gesetzentwurf den Gemeinden und Gemeindeverbänden keine verbindlichen Anforderungen für die Aufgabenerfüllung

vor. Derartige Standards werden nicht geregelt. Das Land macht weder für den Schulbereich im Allgemeinen noch speziell mit Blick auf den Ausbau des Gemeinsamen Lernens auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem verbindliche Vorgaben zur Größe, zur baulichen Beschaffenheit oder zur Ausstattung von Schulen.“

Ich würde gerne meinen Kollegen aus Köln ein weiteres Zitat vorlegen, nämlich aus dem Inklusionsplan für Kölner Schulen. Deswegen appelliere ich hier an die SPD-Kolleginnen und -Kollegen, sich massiv für Veränderungen einzusetzen. Eine sozialdemokratische Dezernentin schreibt:

„Zur Sicherstellung der Qualität, die für einen gelingenden Inklusionsprozess erforderlich ist, wird das Land zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips ... und zur notwendigen Anpassung der Rahmenbedingungen aufgefordert, die in einem entsprechenden Forderungskatalog aufgeführt sind ...“

Köln, größte Kommune in Nordrhein-Westfalen! Das sind die Aussagen zum Thema „Konnexität“ an dieser Stelle.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ein dritter und in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit letzter Aspekt: Sie treten hier eine massive Schließungswelle von Förderschulen los. Sie erklären, dass Eltern Förderschulen nur dann wählen dürfen, wenn ein solches Angebot überhaupt besteht.

Wenn das, was ich vorhin erfahren habe, tatsächlich der Wahrheit entspricht – ich kann es nicht sagen –, dann ist das unglaublich: Der Hochsauerlandkreis hat sich nämlich entschlossen, die Förderschulen „Lernen“ nicht auslaufen zu lassen, sondern zum Schuljahr 2014/2015 zu schließen. Das würde noch einmal eine ganz andere Dimension mit sich bringen.

Ich bitte Sie hier eindringlich, Änderungen an den Rahmenbedingungen vorzunehmen. Denn sonst werden den Eltern die Wahlmöglichkeiten des Förderorts, die immer großartig angepriesen werden, massiv verwehrt.

Wir fordern Sie auf: Ziehen Sie diesen schlechten Gesetzentwurf zurück! Setzen Sie auf Qualität statt auf Tempo! Und unterstützen Sie die Kommunen bei der Realisierung der Inklusion! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Klaus Kaiser [CDU])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe

Zuschauer! Liebe Monika, ich weiß, es wäre Deine Rede gewesen. Du schaust im Stream zu. Es ist mir eine Ehre, Dich zu vertreten.

Erlauben Sie mir, Herr Präsident, mit einem Zitat zu beginnen. Das Zitat stammt aus einem Antrag von Rot-Grün zu den Eckpunkten für den Weg zur inklusiven Schule in Nordrhein-Westfalen. Hier findet sich ein sehr wichtiger Hinweis im Umgang mit dem Thema der Inklusion an Schulen. Zitat:

„Sowohl bei den Eltern von Kindern mit Behinderung wie auch bei den Eltern von Kindern ohne Behinderung ist Vertrauen auf eine gelingende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem notwendig. Alle geplanten Maßnahmen sind immer auch unter dem Aspekt des Vertrauens in den verlässlichen Rahmen für den Inklusionsprozess zu bewerten.“

Diesem Anspruch wurde das Verfahren zuletzt nicht gerecht: erst das Hickhack um den Referentenentwurf und jetzt die Vorlage eines Regierungsentwurfs, der leider mehr Fragen aufwirft, als er Antworten gibt. So erhält man nicht das dringend notwendige Vertrauen bei den Betroffenen. Hier läuft die Landesregierung Gefahr, viel Porzellan kaputtzuschlagen.

Um es noch einmal ganz unmissverständlich klarzumachen: Wir Piraten sind für den Ausbau von inklusiven Schulen!

(Beifall von den PIRATEN)

Wir wollen, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und aufwachsen. Und wir wollen ein konsequent inklusives Bildungssystem schaffen, das den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Deshalb sprechen wir uns auch für einen kontinuierlichen Rückbau der Förderschulen aus. Dieser schrittweise Rückbau muss aber vom Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an Regelschulen begleitet werden. Wir wissen, das ist eine sehr große Aufgabe, die allen Beteiligten viel abverlangt.

Dabei sind natürlich die Sorgen der Betroffenen ernst zu nehmen. Und es muss Antworten geben, die das Vertrauen der Betroffenen in den Prozess rechtfertigen. Schüler, Eltern, Lehrer und Kommunen fragen sich: Wie wird sich die Schullandschaft entwickeln, also konkret und vor Ort? – Betroffene Eltern fragen sich: Was ist gut, was ist das Beste für mein Kind? – Und einige Praktiker sagen: Die allgemeine Schule ist nicht für alle Kinder der richtige Platz.

Doch wie lange es noch Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen vor Ort geben wird, ist fraglich. Es ist der erklärte Wille von Rot-Grün, dass Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen in großer Zahl geschlossen werden. In vielen Kommunen gibt es dazu schon entsprechende Pläne.

Es darf dabei aber nicht zu einer „Inklusion light“ kommen: dass Kommunen mit Blick auf ihre Haushaltssituation vor allem kostengünstige Wege beschreiten. Wir wollen nicht, dass diese Förderschulen rasch schließen, die Angebote für den gemeinsamen Unterricht aber erst später ausgebaut werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Denn dann droht betroffenen Schülern ein langer Schulweg, um weiterhin eine Förderschule besuchen zu können. Ob sie alternativ einen Platz an einer inklusiven Schule angeboten bekommen, ist zunächst ungewiss. Der Entwurf sieht erst einmal nur im Übergang zur 5. Klasse einen Anspruch auf den Wechsel an eine allgemeine Schule mit gemeinsamem Unterricht vor.

Aufgrund ihrer Erfahrungen sprechen sich Lehrer für durchgängige Doppelbesetzungen im gemeinsamen Unterricht aus. Werden dafür die Ressourcen bereitstehen?

Auch die Arbeit in multiprofessionellen Teams wird gewünscht. Im Gesetzentwurf allerdings findet sich dazu nichts.

Förderschulen nehmen vielfältige Aufgaben wahr, zum Beispiel die Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen und Maßnahmen zur Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wie werden diese Kompetenzen der Förderschulen Eingang in die allgemeinen Schulen finden?

Und welche Mittel werden den Schulträgern für den weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts zur Verfügung stehen? Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kommunen keinen Anspruch auf zusätzliche Landesmittel haben. Da gemeinsamer Unterricht bereits praktiziert wird, würde hier keine Konnexität bestehen. Ein Rechtsgutachten von Prof. Höfling für den Städtetag kommt da zu einem anderen Schluss.

Wo wir gerade bei Gutachten sind: Meine Fraktionskollegen Michele Marsching und Torsten Sommer haben eine Anfrage nach unveröffentlichten Gutachten gestellt. Im Sinne der Transparenz fordern wir die Offenlegung dieser Gutachten. Unser Antrag dazu wird morgen hier im Plenum beraten.

In der Antwort der Landesregierung findet sich auch ein Hinweis auf ein Rechtsgutachten zu Konnexitätsfragen. Es wurde im Auftrag Ihres Hauses, Frau Ministerin Löhrmann, verfasst. Wenn dieses Gutachten das Thema der Inklusion im Schulbereich berührt, haben wir an der Offenlegung natürlich ein besonderes Interesse.

In der weiteren Beratung, denke ich, werden wir diesen Fragen nachgehen. Und wir werden darauf hinwirken, dass zufriedenstellende Antworten gegeben werden.

Wie Prof. Werning in seinem Gutachten zu den Kompetenzzentren zu Recht feststellt, ist es wichtig, hohe Standards für inklusive Bildung festzulegen, die garantieren, dass in inklusiven Schulen zum Wohle aller Kinder und Jugendlicher die bestmöglichen entwicklungs- und lernförderlichen Bedingungen selbstverständlich sind.

An vielen Schulen haben Eltern und Kollegien mit sehr viel Enthusiasmus das Thema „Inklusion“ angepackt. Wenn jetzt nicht die passenden Rahmenbedingungen für diesen Prozess entwickelt werden, droht das Erlahmen dieses Engagements und ein wenig Resignation. Das muss unbedingt verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir eine intensive Auseinandersetzung in den weiteren Beratungen. Es ist ja noch nicht Hopfen und Malz verloren, denn – wie Minister Jäger vor einiger Zeit sagte – ein Gesetzentwurf verlässt dieses Haus nie in der Form, in der er eingebracht wurde. Von daher: Auf gute Zusammenarbeit und herzlichen Dank!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Damit haben interfraktionell alle Rednerinnen und Redner die Redezeit überzogen.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Auch Sie, Frau Ministerin Löhrmann, und zwar 17 Sekunden! Aber ich will gar nicht kleinlich sein.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/2432 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Hauptausschuss**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Möchte jemand dieser Überweisungsempfehlung nicht Folge leisten? – Oder sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag wie gerade vorgetragen überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Auftrag der vermögensschonenden WestLB-Abwicklung umfasst Steuerzahler und private Kapitalgeber – WestFonds-Aktivitäten für alle Beteiligten werterhaltend an neues Fondsmangement abgeben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2623